

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 11

Artikel: Interpellation über das Frauenstimmrecht im Zürcher Kantonsrat
Autor: Wieser, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Im Schweizerlande ist der üppige Boden nicht, der über Nacht Pflanzen treibet, unter deren Schatten am folgenden Tage Menschen ruhen können; wir haben ein steinern Land, und was wurzelt, wurzelt langsam. Aber sind die Wurzeln einmal getrieben ins harte Gestein, dann werfen Sturmwinde den Baum nicht um, dann splittern die Aexte, welche an die Wurzel wollen“.

Jeremias Gotthelf.

Interpellation über das Frauenstimmrecht im Zürcher Kantonsrat

Zürich, den 17. Oktober 1955.

Interpellation Paul Wieser — Zürich.

Die konsultative Befragung der weiblichen Schweizerbürgerinnen in der Stadt Zürich hat bekanntlich ein in jeder Hinsicht positives Resultat ergeben.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass auf Grund dieses eindruckvollen Ergebnisses weitere Schritte zur Verwirklichung der politischen Frauenrechte unternommen werden sollen und gedenkt der Regierungsrat, dem Kantonsrat eine entsprechende neue Vorlage zu unterbreiten?

Paul Wieser.

Aus dem Brief des Zürcher Stadtrates an den Kantonsrat vom 7. Oktober 1955

Das Ergebnis der Frauenbefragung * darf angesichts der hohen Beteiligung als repräsentativ bezeichnet werden. Da die weitaus überwiegende Zahl der Frauen entweder das volle oder das partielle Stimm- und Wahlrecht wünscht, sind nach der Ansicht des Stadtrates die gesetzgeberischen Massnahmen zur Verwirklichung der Forderung nach politischer Gleichberechtigung zu treffen. Auf Grund von Artikel 29 der Kantonsverfassung stellt der Stadtrat — in der Form der einfachen Anregung — das Begehr, es sei dem Volke erneut eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frau zu unterbreiten. Im Hinblick darauf,

* siehe „Staatsbürgerin“ No. 10, 1955